

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen zwischen der Werbeagentur doppel. punkt – nachfolgend doppel. genannt – und dem Auftraggeber ausgeführt. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

1.0 Vertragsabschluss

1.1 Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er Inhaber sämtlicher Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte für das uns übergebene Material ist. Er bestätigt ferner, dass er urheberrechtlich zur Erteilung des uns gegebenen Auftrages berechtigt ist. Für Folgen aus einer Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, haftet der Auftraggeber. Er stellt uns insoweit auch von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

1.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag und Änderungen bedürfen der Schriftform.

2.0 Urheberrecht

2.1. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.2. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von doppel. weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt doppel., eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

2.3. doppel. überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.4. doppel. hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt doppel. zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

2.5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3.0 Preise

3.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.

3.2 Für die in Auftrag gegebenen Arbeiten gilt unsere am Tag des Auftrageinganges gültige Preisliste, dabei handelt es sich um Nettopreise.

4.0 Zahlung

4.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum, oder wenn vorher durch uns schriftlich mitgeteilt, per Vorkasse oder Nachnahme fällig.

4.2 Sämtliche Bestellungen, in welchem der Rechnungsempfänger, Auftraggeber oder Warenempfänger mit einer Auslandsanschrift versehen wird / ist, werden ausschließlich nur gegen Vorkasse / Barzahlung ausgehändigt.

5.0 Lieferung

5.1 Die vereinbarten Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unserer Einflußmöglichkeiten liegen, wie Streik und Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Papier oder ähnlichem, gleichviel, ob diese Hindernisse bei uns oder bei der Druckerei eintreten.

5.2 Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

5.3 Für etwaige Schäden, die infolge Lieferverzuges entstehen, haften wir nur, wenn der Verzug auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

5.4. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Ware sind hinzunehmen.

6.0 Haftung

6.1. doppel. verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

6.2. Sofern doppel. notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von doppel.. doppel. haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

6.4. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von doppel..

6.5. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet doppel. nicht.

6.6. Beanstandungen und offensichtliche Mängel müssen innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich und spezifiziert unter der Beifügung aller Unterlagen (Originale, Vorlagen, Negative etc.) sowie der erhaltenen Waren gerügt werden.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Erfüllungsort ist der Sitz von doppel.

7.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 01.01.2008